

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

INFO-Blatt 2/2010

Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010

Allgemeine Beschlüsse

- **Konzessionsvertrag mit der AEK**

Die Angelegenheit des Konzessionsvertrages mit der AEK steht seit dem Jahre 2005 für Obergerlafingen zur Diskussion. Obergerlafingen ist seither die einzige Gemeinde ohne eigenes Leitungsnetz, die den im Jahr 2005 durch die AEK offerierten neuen Konzessionsvertrag noch nicht unterzeichnet hat. Die AEK ist diesbezüglich nun erneut vorstellig geworden.

Zustimmung zum Vertrag

Der Gemeinderat stimmt nun der Vertragsunterzeichnung rückwirkend auf den 1. Januar 2009 zu. Der Gemeinderat hatte zwar Bedenken, da mit dem neuen Vertrag der AEK eine absolute Exklusivität zukommt. Faktisch war das jedoch schon vor Unterzeichnung der Fall. Die Weichenstellung ist damals geschehen, als die Gemeinde auf ein eigenes Leitungsnetz verzichtete.

- **Friedhofkommission: Arbeitsgruppe neuer Friedhof-Vertrag mit Gerlafingen**

Für die gemeinsame Nutzung des Friedhofes in Gerlafingen durch beide Gemeinden besteht kein Vertrag. Ein Ausschuss aus beiden Gemeinden soll die Kriterien eines Zusammenarbeitsvertrages erarbeiten.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

1. Der Einsetzung eines Ausschusses für die Erarbeitung eines Zusammenarbeitsvertrages im Bestattungs- und Friedhofwesen wird zugestimmt.
2. Ernst Zimmermann, langjähriges Mitglied der Friedhofkommission, wird in den Ausschuss der Arbeitsgruppe gewählt.

- **Befristetes Anstellungsverhältnis während einem Mutterschaftsurlaub**

Für die Monate Oktober 2010 bis Januar 2011 übernimmt Frau Renate Schneider-Amstutz, aus Aetingen, die Schriftenkontrolle und den Schalterdienst unserer Gemeindeverwaltung als Vertreterin von Frau Bistrovic während deren Mutterschaftsurlaub. Frau Schneider ist Gemeinbeschreiberin in Unterramsern und betreut die Finanzen der Gemeinde Bibern, weshalb sie das Metier bestens kennt.

- **Demission Thomas Holliger, als Gemeinderat und Gemeindevizepräsident**

Thomas Holliger reichte infolge Neuorientierung seinen Rücktritt als Gemeinderat und damit auch als Gemeindevizepräsident auf den 31. Januar 2011 ein. Der Gemeinderat dankt Thomas Holliger für seine ausgeglichene und kollegiale Art, seine Verfügbarkeit sowie für sein 10jähriges Engagement zugunsten unserer Gemeinde herzlich.

Ressort Finanzen

- **Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal**
Dem Gemeindepersonal wird ab dem 1. Januar 2011 ein Teuerungsausgleich von 0,7 % gewährt, analog dem durch den Kanton gewährten Teuerungsausgleich.
- **Spende für Überflutungskatastrophe Pakistan**
Alle Badi-Anschlussgemeinden haben auf Anregung des Gemeindepräsidenten von Gerlafingen eine Spende von bis zu Fr. 1.-- pro Einwohner für die Überflutungsoffer in Pakistan via Glückskette zugesprochen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Spendenaktion „Überflutungskatastrophe Pakistan“ anlässlich des Schwimmbad-Jubiläums zulasten des Gemeinderatskredites mit Fr. 500.-- zu unterstützen.
- **Neue Software für die Gemeindeverwaltung**
Für die Gemeindesoftware wird alleine schon deshalb ein Upgrade notwendig, weil das bisherige System für die Volkszählung 2011, die nur noch auf der EDV basiert, nicht genügt. Auf einen teuren Wartungsvertrag kann dagegen auch weiterhin verzichtet werden, was auch deshalb Sinn macht, da mit der Einführung des neuen Kontenplanes durch den Kanton in den nächsten drei bis vier Jahren ohnehin wiederum ein Upgrade nötig wird.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Software-Upgrade Version 4 für die Gemeindeverwaltung bei der Firma Ruf (W & W Informatik AG) zum Preis von Fr. 23'064.05 (inkl. MWSt.) zu beschaffen, jedoch unter Verzicht auf einen Wartungsvertrag.

Ressort Bau und Planung

- **Raumentwicklungskonzept Wasseramt 2025**
Der Kanton will der Raumentwicklung zu neuen Impulsen verhelfen. Das vorgelegte Raumentwicklungskonzept Wasseramt 2025 begrenzt Obergerlafingen in seinen Wachstumsmöglichkeiten. Obergerlafingen könnte nach dem Konzept künftig nur noch durch Verdichtung des Ortskernes wachsen. Grossflächige Einzonungen wären nicht mehr möglich. Bei Neueinzonungen müsste der Nachweis erbracht werden, dass alle Siedlungsverdichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind. Solange ein funktionierender Finanzausgleich diese Nachteile nicht effektiv auffährt, kann der Gemeinderat dem Konzept nicht zustimmen. Dem Kanton ist der Missmut des Rates in diesem Sinne schriftlich mitgeteilt worden.

Ressort Umwelt und Werke

- **Belag-Sanierung im Bolacker**
Gemäss Schreiben der beauftragten Bauunternehmung Niklaus ist es der Firma nicht mehr möglich, die Deckbelagsarbeiten im Bolacker dieses Jahr auszuführen und müssen deshalb auf Frühjahr 2011 verschoben werden, weil sich so kurzfristig keine andere Baufirma für die Arbeiten finden liess. Die Firma Niklaus wird jedoch verpflichtet, Risse und Löcher im Belag vor Jahresende auszubessern, um Folgeschäden über den Winter zu verhindern.
- **Nächtliche Abschaltung der Strassenbeleuchtung**
Bekanntlich hat im September der Probelauf stattgefunden, wobei die UWEKO eine Umfrage durchführte. Die Ergebnisse der Umfrage liegen in der Zusammenfassung vor. Insgesamt sind

von knapp 600 ausgeteilten Bögen 134 bei der UWEKO eingegangen. Die Auswertung der Umfragebögen hat ergeben, dass die Bevölkerung die Abschaltung der Strassenbeleuchtung mit einem Ja-Anteil von 63,4 % unterstützt. Knapp 80% der Haushalte haben sich nicht gemeldet und es kann davon ausgegangen werden, dass der grösste Teil dieser Personen mit der Abschaltung ebenfalls einverstanden ist und damit von einer grossen Zustimmung zur Abschaltung der Strassenbeleuchtung ausgegangen werden darf.

Der Gemeinderat, in Übereinstimmung mit der UWEKO, hat deshalb beschlossen, die öffentliche Strassenbeleuchtung ab dem 1. Dezember bis auf weiteres zwischen 01.00 und 05.00 Uhr total auszuschalten.

- **Richterliches Verbot bezüglich dem Benützen des Entsorgungsplatzes**

Auf Antrag der UWEKO hat der Gemeinderat beschlossen, bezüglich der Nutzung des Entsorgungsplatzes ein richterliches Verbot wie folgt zu erwirken:

1. Es ist untersagt, die auf dem Vorplatz des Schulhauses, Schulhausstrasse 10, GB Obergerlafingen Nr. 81, aufgestellten Entsorgungscontainer werktags zwischen 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr und sonntags den ganzen Tag über zu benützen.
2. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit einer Busse bis Fr. 100.--, im Wiederholungsfall bis Fr. 500.--, bestraft."

Ressort Schule

- **Errichtung eines Schulsozialdienstes in der Kreisoberstufe**

Der Kreisschulausschuss beantragt die Einführung eines Schulsozialdienstes, nachdem Gerlafingen einen solchen bereits in der Primarschule eingeführt hat. Die Schulsozialarbeit ist somit eine relativ neue Einrichtung. Die Schulsozialarbeit beschränkt sich auf den Schulbetrieb und deckt die Problematik des Vandalismus, des Lärms und weiterer Immissionen nicht ab.

Gestützt auf die Erfahrungen unseres Sozialamtsleiters geht es beim Einsatz der Schulsozialarbeiter darum, dass mit diesem Dienst zunächst jenen Kindern, die sich bestrebt zeigen, etwas zu lernen, die entsprechende Lernumgebung ermöglicht wird, indem der Dienst sich um die den Unterricht störenden Problemfälle kümmert. Diese belasteten und belastenden Kinder sollen in den Sozialarbeitern zunächst eine kompetente Ansprechperson finden. Weiterhin gehe es darum, die schwierigen Kinder in den Griff zu bekommen und diese soweit als möglich in die Pflicht zu nehmen. Die Schulsozialarbeit hat damit auch den Auftrag, rechtzeitig zu intervenieren und einen in diesem Sinne störungsfreien Schulbetrieb zu gewährleisten. Bis anhin hat sich jeweils die Vormundschaftsbehörde um die schweren Fälle gekümmert. Soweit mit der Schaffung der Schulsozialarbeit verhindert werden kann, dass zu drastischen und damit teuren vormundschaftlichen Massnahmen gegriffen werden muss, dürfte sie die Investition wert sein.

Der Gemeinderat hat, wenn auch nicht einstimmig, dem ab 1. Augusts 2011 und auf 3 Jahre befristeten Projekt zugestimmt. Die jährlich wiederkehrenden Personal- und Betriebskosten von CHF 44'000.00 und die einmaligen Infrastrukturkosten von ca. Fr. 15'000.-- werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden Gerlafingen, Rechterswil und Obergerlafingen aufgeteilt.

- **Vorverlegung der Sportferien in den Kreisoberstufe der Gemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen und Rechterswil**

Der Vorverlegung der Sportwoche in die Kalenderwoche 6 ab dem Jahre 2012 für die Primar- und die Oberstufe, wird zugestimmt, weil dadurch den Familien die einheitliche Feriengestaltung ermöglicht wird.

- **Pflichtenheft Primarkreisschulausschuss**
Ein neues Pflichtenheft regelt die Aufgaben des Primar-Schulausschusses der beiden Gemeinden Obergerlafingen und Recherswil. Es wurde von beiden Räten genehmigt.

Ressort Soziales, Jugend & Sicherheit

- **Anschaffung von Überwachungskameras**
Vandalismus, Verschmutzung und Sprayereien auf dem Schulhausareal haben sich in letzter Zeit wieder gehäuft. Es besteht Handlungsbedarf. Die Installation von Kameras im Bereich des Schulhauses dürfte eine bedeutende Entschärfung des Problems bewirken, wie die Erfahrungen anderer Gemeinden wie Recherswil und Subingen zeigen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, pro 2011 für die Installation von Kameras auf dem Schulhausareal einen Kredit von Fr. 30'000.-- zu sprechen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2010

- **Abänderung des Entsorgungsreglements und des Gebührentarifs**
Mit der entsprechenden Reglementsanpassung ist es neu möglich, den 17-Liter KEBAG-Sack zu verwenden. Im weiteren wurde die Containerpflicht bei der Grünabfuhr als verbindlich und die Teilung des Grünabfuhr-Abonnements als nicht zulässig erklärt.

Bezüglich der Übersicht über die Abfallentsorgungsgebühren wird auf den separaten Anhang zu diesem Info-Blatt verwiesen.

- **Genehmigung des Voranschlages pro 2011**

Laufende Rechnung

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2011 mit einem Aufwand von Fr. 4'216'479.--, einem Ertrag von Fr. 4'387'833.-- und einem Ertragsüberschuss von Fr. 171'354.-- wird genehmigt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung für das Jahr 2011 mit einem Aufwand von Fr. 593'460.--, einem Ertrag von Fr. 20'000.-- und einem Nettoinvestitionsaufwand von Fr. 573'460.-- wird genehmigt.

Festsetzung des Steuerfusses pro 2011

Die Gemeindeversammlung hat für das Jahr 2011 folgende Steuersätze beschlossen:

1. Der Steuersatz für natürliche Personen wird pro 2011 unverändert auf **115%** der Staatssteuer belassen.
2. Der Steuersatz für juristische Personen wird pro 2011 unverändert auf **100%** der Staatssteuer belassen.

Der Einwohnergemeinderat